

6. Totalherbizid-Verzicht

Frühjahrskulturen CHF 200.— /ha und Jahr
Herbstkulturen CHF 100.— /ha und Jahr
offene Ackerfläche
Massnahme jährlich wählbar

Ausgangslage

Das Totalherbizid Glyphosat ist das zurzeit am meisten diskutierte PSM. Die modernen Messmethoden können den Wirkstoff inzwischen an vielen Orten nachweisen. Durch eine sorgfältige Planung der Fruchtfolge und weiterer Massnahmen wie zum Beispiel der Bodenbearbeitung kann der Einsatz von Totalherbiziden reduziert werden. Dies führt zu einem Zusatzaufwand und das Risiko einer Spätverunkrautung kann steigen.

Anforderungen

Vorgaben:

- Kein Totalherbizid von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur.
- Beitragsberechtigt ist die offene Ackerfläche (inkl. Gemüsebau).
- Herbstkultur: Ernte der Vorkultur vor dem 31. August, da der Einsatz von Totalherbiziden danach nicht üblich ist.
- Kein Beitrag für das Anlegen von Kunstwiesen.
- Parzellenweise umsetzbar.

- Kombination mit Massnahme 5 «Herbizid-Verzicht» nicht möglich.
- Der Erosionsschutz muss in jedem Fall beachtet werden (Erosionsrisikokarte www.be.ch/bpp).

Alternativen zu Totalherbizid im Herbst:

- Stoppelbearbeitung, Bekämpfung von einjährigen Unkräutern und Ausfallgetreide mit Grubber, Egge, Fräse, v.a. bei trockenen und warmen Bedingungen.
- Striegeln vor der Ansaat der Kultur, evtl. Blindstriegeln.

Alternativen zu Totalherbizid im Frühjahr:

- Die Ansaat einer abfrierenden Gründüngung in Kombination mit einer oberflächlichen Bodenbearbeitung oder dem Pflug.

Ziel

Durch den Verzicht auf den Einsatz von Totalherbiziden gelangen diese auch nicht ins Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser). Ein nachhaltiger Umgang mit Totalherbiziden wie Glyphosat wird gefördert, wodurch mögliche Nebenwirkungen reduziert und das Image der Landwirtschaft verbessert werden.

